

Homöopathische Nachrichten

Juni/Juli 2009

Die Themen

Nachrichten von der DZVhÄ-Delegiertenversammlung in Bingen • Wahljahr 2009: Interviews mit Annette Widmann-Mauz, CDU/CSU und Dr. Marlies Volkmer, SPD • Schweiz verankert Komplementärmedizin in der Verfassung • 64. homöopathischer Weltärztekongress in Warschau/Interview mit dem Kongressorganisator • Internationaler Cöthener Erfahrungsaustausch (ICE 9): „Die Werkzeuge der Praxis“

Verbandspolitik

Nachrichten von der DZVhÄ-Delegiertenversammlung in Bingen

Am 23. und 24. Mai fand in Bingen im Anschluss an den 159. Homöopathie-Kongress die Delegiertenversammlung (DV) des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) statt. Etwa 60 Delegierte diskutierten über die Politik des Verbandes und stellten die Weichen für die nächste Zeit. Die wichtigsten Beschlüsse fassen wir hier zusammen.

Das Konzept des Vorstands-Ressorts *Neue Versorgungsformen*, die gemeinsame Vertretung der Interessen von Privat- und Vertragsärzten, wurde von der Delegiertenversammlung bestätigt. Die Ärztin Silvia Nuvoloni-Buhl aus Bayern hatte diesen Posten bereits kommissarisch geleitet und wurde nun in den DZVhÄ-Vorstand gewählt.

Auch Andreas Hauptmann, Arzt aus NRW, der kommissarisch als Schatzmeister berufen war, wurde von der DV im Amt bestätigt.

Der kontrovers diskutierte *Bamberger Beschluss* zur Anerkennung von ärztlichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wurde revidiert. Es wurde nun ein Beschluss verabschiedet, der sicherstellt, dass in der Grundausbildung ausschließlich die klassische Homöopathie erlernt wird. Experimentelle Methoden erhalten aber auch ihren Platz: Fortbildungsveranstaltungen in denen sie gelehrt werden, können für das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ anerkannt werden. Die DZVhÄ-Sonderverträge im GKV-Bereich, etwa die DZVhÄ-Verträge zur Integrierten Versorgung – sowie abzuschließende PKV-Verträge – wurden auch in diesem Jahr diskutiert. Beschlossen wurde, dass

Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte



*Mehr Qualität:
Voraussetzung für
die Teilnahme an
Sonderverträgen
soll in Zukunft
immer das Homöo-
pathie-Diplom
des DZVhÄ sein.*

der DZVhÄ in seinen Sonderverträgen künftig das Kostenerstattungsprinzip anstrebt, um die Abrechnungstransparenz und eine Selbstbeteiligung von Patienten zu ermöglichen. Voraussetzung für die Teilnahme an Sonderverträgen der GKV und der PKV soll in Zukunft immer das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ sein. Sonderverträge sollen allein vom DZVhÄ abgeschlossen werden, um Qualität und entsprechende Honorierung bundesweit zu gewährleisten. Angestellte homöopathische Ärzte sollen auch dann an der Integrierten Versorgung teilnehmen können, wenn der Praxisinhaber nicht die Zusatzbezeichnung oder das DZVhÄ-Diplom besitzt. Vom Vorstand der HG wurde die Initiative eines „Qualitätsnetzwerkes klassisch-homöopathischer Ärzte“ vorgestellt. Homöopathische Ärzte (Mitglieder und Nichtmitglieder) sollen vernetzt werden, um dann für diesen Pool von Leistungserbringern Verträge mit Krankenversicherungen auszuhandeln.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben Interviews mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen über die Perspektiven der Homöopathie geführt. Wir wollten wissen, ob homöopathische Arzneimittel wieder erstattet werden und welche Fraktion sich dafür einsetzt, dass Experten der besonderen Therapierichtungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) oder im IQWiG mitentscheiden sollen. Wir sprachen mit den Politikern über Forschungsförderung, Therapiefreiheit, freie Arztwahl und vieles mehr. Einigkeit besteht darin, dass Leistungen der Homöopathie besser in der GKV abgebildet sein müssen. Alle Fraktionen wollen sich dafür stark machen, dass die Versorgungsforschung gefördert wird. Doch machen Sie sich selbst ein Bild. In dieser Doppelausgabe lesen Sie die Interviews mit Dr. Marlies Volkmer (SPD) und Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU). Alle fünf Interviews finden Sie auf der DZVhÄ-Internetseite.

*Es grüßt Sie herzlich
Christoph Trapp*

In der Delegiertenversammlung stießen diese Ideen auf Skepsis. Fast einhellig vertraten die Delegierten (darunter auch etliche Mitglieder der HG) die Auffassung, dass Verhandlungen vom DZVhÄ koordiniert werden sollten – im Sinne einer gemeinsamen und starken Interessenvertretung aller homöopathischen Ärzte. Der Bundesvorstand des DZVhÄ schließt sich dieser Sichtweise an.

Ein Engagement der HG in Fragen der Qualität würde allerdings begrüßt werden. Der DZVhÄ-Vorstand wurde von den Delegierten beauftragt, Konzepte zur Qualitätssicherung oder Zertifizierung von Fortbildungen und von Praxen zu entwickeln und insbesondere auch das bereits vorhandene Konzept zur Ergebnisevaluation in die Praxis umzusetzen. – Hier wird es Gespräche über eine Zusammenarbeit zwischen HG und DZVhÄ geben.

Alle Beschlüsse sind im Mitgliederbereich der DZVhÄ-Internetseite www.welt-der-homoeopathie.de ab Ende Juni nachzulesen.

Wahljahr 2009 – Interview mit Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU)

1. Homöopathie ist für Sie: Paramedizin, Alternativmedizin oder Komplementärmedizin? Komplementärmedizin

2. Berücksichtigen Sie in Ihrem Parteiprogramm die Komplementärmedizin?

Die Union setzt sich seit jeher für die freie Arztwahl und für die Therapiefreiheit der Ärzte ein und wird dies auch weiterhin tun. Sie hat – der Hinweis auf Frau Prof. Dr. med. Veronica Carstens sei erlaubt – den Naturheilmitteln und der Naturheilméizin seit jeher große Bedeutung beigemessen.

3. Obwohl Homöopathie in der Bevölkerung eine große Beliebtheit hat, spiegelt sich dies in der Realität des Gesundheitswesens nicht wider: Homöopathie ist keine Regelleistung. Würden Sie die Regelleistung befürworten?

Die besonderen Therapierichtungen sind auch Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür hat die Union aus ihrer Grundüberzeugung der freien Arzt- und Therapiewahlfreiheit Sorge getragen. Die Union geht davon aus, dass die Versicherten die vermehrten Wahlmöglichkeiten wahrnehmen und über die vermehrte Nachfrage von komplementärmedizinischen Wahlтарifen die Homöopathie weiter gestärkt wird.

4. Haben die Verträge zur Integrativen Versorgung Homöopathie Zukunft?

Für die Union steht der Patient und Versicherte mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt des Interesses. Komplementärmedizinische Methoden werden sehr nachgefragt und Versicherte haben vermehrte Wahlmöglichkeiten. Damit bietet sich die Chance, die Stärken der Komplementärmedizin, ihre Wirksamkeit und ggf. Überlegenheit für die Versicherten und Krankenkassen zu dokumentieren. Von daher bin ich optimistisch, dass die im Wettbewerb stehenden Krankenkassen solche Verträge weiter fortführen und noch weitere abschließen werden.

5. Patienten erwarten von dem Gesundheitswesen die Verfügbarkeit von Intensiv- und Komplementärmedizin. Wie fördert Ihre Partei den Methodenpluralismus in der Medizin?

Dass wir auch in Zukunft der Naturheilméizin einen besonderen Stellenwert einräumen, zeigt sich daran, dass wir uns für den weiteren Ausbau von Wahlтарifen einsetzen. Diese geben den Versicherten die Möglichkeit, über den bisherigen Versorgungsumfang hinaus, Leistungen, zum Beispiel Naturheilverfahren, hinzuzuwählen. Damit wollen wir dem Wunsch vieler Versicherter Rechnung tragen, Leistungen der Naturheilméizin zu Lasten einer Kasse abrechnen zu können.

6. Der Gesetzgeber hat entschieden, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel von der Kostenerstattung in der GKV auszunehmen. Was plant Ihre Partei hinsichtlich der Wiedereinführung der vor 2004 gewährten Erstattung zu tun?

Die Union setzt sich dafür ein, dass unser Gesundheitswesen auch finanziell den großen Herausforderungen bedingt durch demographische Veränderungen und den medizinisch-technischen Fortschritt gewachsen ist. Daher bedarf auch der Arzneimittelsektor Regularien, um das deutsche Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar zu halten. Dies gilt auch für die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die bereits vor der Reform von 2004 zu zwei Dritteln von den Patienten ohne Kassenrezept selbst gekauft wurden. Zudem gibt es Ausnahmen, und zwar für Kinder bis zum 12. Lebensjahr und für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern diese Entwicklungsstörungen aufweisen. Außerdem kann der Gemeinsame Bundesausschuss nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die bei Erkrankungen als Standardtherapie gelten, auf eine Ausnahmeliste setzen.



Interviews zur Bundestagswahl 2009

Am 27. September wird ein neuer Bundestag gewählt. Die Wirkungen der Gesundheitspolitik spüren Ärzte und Patienten unmittelbar. Welche Perspektiven bieten die im Bundestag vertretenen Parteien der Komplementärmedizin? Wir haben nachgefragt. Unsere vierte und fünfte Gesprächspartnerinnen sind Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) und Dr. Marlies Volkmer (SPD).



Annette Widmann-Mauz,
MdB



7. In Deutschland wird die klinische Forschung z.B. im Bereich der Homöopathie, nur mit Mitteln von privaten Stiftungen gefördert, eine Grundlagenforschung findet nicht statt. Gleichzeitig stehen aber gerade die besonderen Therapierichtungen unter einem besonderen Legitimationsdruck hinsichtlich von Forschungsergebnissen. Wird sich Ihre Partei für die öffentliche Förderung der Forschung in diesem Gebiet und entsprechende Forschungsgelder einsetzen?

Die Forschung an Arzneimitteln der Komplementärmedizin ist für viele Universitätskliniken nicht attraktiv genug und für die betroffenen pharmazeutischen Hersteller oft zu aufwändig. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit für Arzneimittel der Komplementärmedizin eine Chance zur Durchführung von klinischen Studien besteht. Erste Ansätze dazu gibt es bereits, wie beispielsweise die Professur zur Komplementärmedizin an der Charité.

8. Es gibt seitens der Gesundheitspolitik eine starke Tendenz zu einer leitlinienkonformen Medizin. Komplementärmedizinische Methoden haben in dieser Normierung der Behandlung kaum Chancen. Die ganzheitliche Betrachtung von Patienten kommt dabei nicht vor. Unterstützt Ihre Partei das Anliegen, Experten der gesetzlich anerkannten „besonderen Therapierichtungen“ im Gemeinsamen Bundesausschuss oder im IQWiG mitwirken und mitentscheiden zu lassen?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen unter Mitberatung der Patienten. Die Union begrüßt es, wenn sowohl die Ärzte und Krankenkassen im Gemeinsamen Bundesausschuss als auch das IQWiG Experten der besonderen Therapierichtungen in die Beratungen und Entscheidungen einbeziehen.

9. ...und die Patienten? Sollen die im GBA nur beraten oder mitentscheiden?

Ich halte es für richtig, dass es Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss gibt. Die Beteiligung der Patienten hat dazu geführt, dass die Entscheidungen transparenter und die Akzeptanz der getroffenen Beschlüsse größer geworden ist. Insgesamt gilt es, die Rechte der Patienten zu stärken und die Patientenbeteiligung kontinuierlich weiterentwickeln. Daher halte ich auch eine Beteiligung der Patienten in der sozialen Selbstverwaltung für sinnvoll.

10. Wenn ein Arzt in den Niederlanden einen gesetzlich versicherten Patienten aus Deutschland behandelt, ist die deutsche Krankenversicherung verpflichtet, das zu zahlen, was sie für die gleiche Leistung in Deutschland zahlen würde. Warum kann dieses Prinzip nicht auch auf Ärzte in Deutschland angewendet werden, die nicht Vertragsärzte sind?

Auch in einem vereinten Europa gilt es die nationale Kompetenz bezüglich der Gesundheitsversorgung zu bewahren. Das Vertragsarztwesen sichert Qualität, flächendeckende Versorgung und Wirtschaftlichkeit im deutschen Gesundheitswesen. Aus der Verantwortung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gilt es, dieses System zu bewahren und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

11. Wer wird der nächste Gesundheitsminister?

Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler.

Wahljahr 2009: Interview mit Dr. Marlies Volkmer, SPD

1. Homöopathie ist für Sie: Paramedizin, Alternativmedizin oder Komplementärmedizin?

Homöopathie ist für mich Komplementärmedizin.

2. Berücksichtigen Sie in Ihrem Parteiprogramm die Komplementärmedizin?

Unser Ziel ist es, dass das medizinisch Notwendige von den Krankenkassen erstattet wird. Dieser Nachweis ist für Maßnahmen der Komplementärmedizin wie für jede andere Therapie möglich. Insofern bedarf es keiner gesonderten Erwähnung.

3. Obwohl Homöopathie in der Bevölkerung eine große Beliebtheit hat, spiegelt sich dies in der Realität des Gesundheitswesens nicht wider: Homöopathie ist keine Regelleistung. Würden Sie die Regelleistung befürworten?

Leistungen der Homöopathie müssen in der GKV besser berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist aber, wie erwähnt, der Nachweis der Wirksamkeit. Noch diskutiert werden muss, wie der Methodenvielfalt besser Rechnung getragen werden kann.

4. Haben die Verträge zur Integrativen Versorgung Homöopathie Zukunft?

Ich denke schon. Das Wahlprogramm der SPD formuliert, dass die integrierte Versorgung ausgebaut und die Finanzierung sichergestellt werden soll.



Dr. Marlies Volkmer, MdB





5. Patienten erwarten von dem Gesundheitswesen die Verfügbarkeit von Intensiv- und Komplementärmedizin. Wie fördert Ihre Partei den Methodenpluralismus in der Medizin?

Ich bin überzeugt davon, dass der Nutznachweis komplementärmedizinischer Verfahren geführt werden kann – die entscheidende Frage ist, mit welcher Methode dies gemessen wird. Eine Diskussion über das Thema Methodenpluralismus steht in meiner Partei/Fraktion erst am Anfang.

6. Der Gesetzgeber hat sich entschieden, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel von der Kostenerstattung in der GKV auszunehmen. Was plant Ihre Partei hinsichtlich der Wiedereinführung der vor 2004 gewährten Erstattung zu tun?

Ich persönlich habe mich immer gegen diese Maßnahme ausgesprochen, denn der Status der Verordnungspflichtigkeit sagt lediglich etwas aus über das Risikopotenzial eines Arzneimittels, nicht über die Wirksamkeit. Eine Rücknahme ist allerdings wenig wahrscheinlich, da es sich hier um ein beträchtliches Ausgabenvolumen handelt – das GMG 2003 ist von 1 Mrd. Euro jährlich ausgegangen, die durch einen Erstattungsausschluss eingespart werden können.

7. In Deutschland wird die klinische Forschung z.B. im Bereich der Homöopathie, nur mit Mitteln von privaten Stiftungen gefördert, eine Grundlagenforschung findet nicht statt. Gleichzeitig stehen aber gerade die besonderen Therapierichtungen unter einem besonderen Legitimationsdruck hinsichtlich von Forschungsergebnissen. Wird sich Ihre Partei für die öffentliche Förderung der Forschung in diesem Gebiet und entsprechende Forschungsgelder einsetzen?

Für den Bereich der Komplementärmedizin ist nach meiner Auffassung vor allem der Bereich der Versorgungsforschung interessant. Hier könnte ein Ansatzpunkt liegen, an dem Komplementär- und Schulmedizin sich gemeinsam auf den Weg machen, um der Frage nach dem individuellen Nutzen einer Behandlungsmethode stärker auf den Grund zu gehen. Nach meiner Überzeugung bedarf dieser wichtige Bereich dringend einer besseren Förderung durch die öffentliche Hand, da sie, wie wir sehen, sonst nicht stattfindet.

8. Es gibt seitens der Gesundheitspolitik eine starke Tendenz zu einer leitlinienkonformen Medizin. Komplementärmedizinische Methoden haben in dieser Normierung der Behandlung kaum Chancen. Die ganzheitliche Betrachtung von Patienten kommt dabei nicht vor. Unterstützt Ihre Partei das Anliegen, Experten der gesetzlich anerkannten „besonderen Therapierichtungen“ im Gemeinsamen Bundesausschuss oder im IQWiG mitwirken und mitentscheiden zu lassen?

Aus meiner Sicht wären gemeinsame Spielregeln von Schul- und Komplementärmedizin zur Bewertung von Behandlungsformen wünschenswert. Deshalb sollten wir die Diskussion nicht scheuen, wie z.B. der Sachverstand der Komplementärmedizin stärker in die Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses einbezogen werden kann.

9... und die Patienten? Sollen die im GBA nur beraten oder mitentscheiden?

Die Rolle der Patientenvertreter muss gestärkt werden, d.h. sie sollen mitentscheiden.

10. Wenn ein Arzt in den Niederlanden einen gesetzlich versicherten Patienten aus Deutschland behandelt, ist die deutsche Krankenversicherung verpflichtet, das zu zahlen, was sie für die gleiche Leistung in Deutschland zahlen würde. Warum kann dieses Prinzip nicht auch auf Ärzte in Deutschland angewendet werden, die nicht Vertragsärzte sind?

Der Vorschlag würde das komplette kassenärztliche System sprengen. Zudem dürfen auch im EU-Ausland nur dort abrechnungsberechtigte Leistungserbringer in Anspruch genommen werden.

11. Wer wird der nächste Gesundheitsminister?

Ulla Schmidt.

**Alle Interviews finden Sie unter
www.welt-der-homoeopathie.de
im Bereich Bundestagswahl 2009.**



Reines, natürliches Mineralwasser

- die ideale Ergänzung einer homöopathischen Behandlung

Plose Quelle AG – Offizieller Kooperationspartner des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte



Volksabstimmung

Schweiz verankert Komplementärmedizin in der Verfassung

Die Schweiz hat am 17. Mai in einer nationalen Abstimmung einem Verfassungsartikel (Grundgesetz) „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“ zugestimmt. 67 Prozent der abgegebenen Stimmen sprachen sich für den neuen Verfassungsartikel aus. Die Schweiz ist damit das erste Land in Europa, das Staat und Kantone in der Verfassung beauftragt, die Komplementärmedizin im Gesundheitswesen zu berücksichtigen.

Die Komplementärmedizin wurde in der Schweiz in den letzten Jahren politisch an den Rand gedrängt. Der Komplementärmedizin-Sektor, der Ärzte, Therapeuten, Hersteller und den Fachhandel umfasst, hat deshalb gemeinsam eine nationale Volksinitiative lanciert und zustande gebracht. Mit einer Volksinitiative können Schweizer Stimmberechtigte die Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung erwirken, wenn sie innerhalb 18 Monate 100.000 gültige Unterschriften sammeln.

Das Parlament hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Verfassungsartikel der Initiatoren eine leicht abgeschwächte Form gegenüberzustellen. Da der Gegenvorschlag des Parlaments alle Kernforderungen auf Gesetzesebene übernommen hat, wurde die ursprüngliche Volksinitiative zurückgezogen. So musste das Volk nur über einen Verfassungsartikel abstimmen, was die Chancen einer Annahme erfahrungsgemäß erhöht. Insbesondere weil Parlament und Regierung den Parlamentsvorschlag unterstützten. Die Schweizer Stimmberechtigten haben den vom Parlament vorgeschlagenen Verfassungsartikel klar angenommen. Auch die Mehrheit der Stimmberechtigten pro Kanton hat ihm zugestimmt, was ebenfalls Voraussetzung für jede Verfassungsänderung ist. Gemäß dem Volksentscheid wird die Schweizerische Bundesverfassung um folgenden Artikel erweitert:

Gemäß dem Volksentscheid wird die schweizerische Bundesverfassung um den Artikel 118a BV erweitert: Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.

Parlament und Behörden haben mit der Verfassungsgrundlage folgende Forderungen umzusetzen:

1. Aufnahme der Anthroposophischen Medizin, der Homöopathie, der Neuraltherapie, der Pflanzenheilkunde (Phytotherapie), der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) in die obligatorische Krankenversicherung;
2. nationale Diplome für nichtärztliche Therapeuten schaffen;
3. Integration der ärztlichen Komplementärmedizin in Lehre und Forschung;
4. Wahrung des bewährten Heilmittelschatzes.

Weitere Informationen: Ja zur Komplementärmedizin, info@koest.ch, www.ja-zur-komplementaermedizin.ch

64. homöopathischer Weltärztekongress, 26. - 30. August 2009, Warschau

Das Hauptthema des Kongresses des homöopathischen Weltärzteverbandes Liga Medicorum Homoeopathica Internationalis (LMHI) lautet *Timeless Quality Homeopathy*. Organisiert wird die Tagung von der Polnischen Gesellschaft für Homöopathie unter der Leitung des Arztes Tomasz Kokoszczyński. Das wissenschaftliche Programm setzt sich mit den drei Bereichen Ausbildung, Forschung und Therapie auseinander. Die Kongresssprache ist Englisch, Simultanübersetzung wird nach Bedarf angeboten. Im Anschluss an den Kongress gibt es eine geführte Exkursion durch Polen.

Detaillierte Informationen zum Programm befinden sich auf der Kongress-Webseite www.lmhi2009.com. Den Kongress-Flyer schickt die DZVhÄ-Pressestelle Ihnen gerne zu, bitte mailen Sie an pressestelle@dzvhae.de.

Interview mit Tomasz Kokoszczyński MD, Kongressorganisator und nationaler Vizepräsident der LMHI für Polen

Was verstehen Sie unter *Timeless Quality Homeopathy*?

Timeless Quality Homeopathy bedeutet, dass die Homöopathie auf zeitlosen natürlichen Gesetzen und Prinzipien basiert, die wir grundlegend verstehen müssen, um die Homöopathie anwenden zu können.

Aus diesem Grund haben wir selbst einige Grundfragen formuliert und darüber hinaus jeden Referenten gebeten, ebenfalls fünf einfache Fragen zu Beginn ihres Vortrags zu stellen. Dadurch soll deutlich werden, ob und wie weit Homöopathen sich untereinander einig sind.



Wie kann Ihrer Meinung nach die Grundidee der Homöopathie erfolgreich unter Wissenschaftlern vorangetrieben werden?

Um wissenschaftlich anerkannt zu werden, ist es notwendig, dass wir die Sprache der Wissenschaft verwenden und nicht die hermetische Sprache der Homöopathie. Homöopathen sollten versuchen, die Homöopathie verständlich zu machen und sie nicht nur mit Begriffen wie „Lebenskraft“, „Miasma“ oder „Konstitution“ zu erklären. Diese Begriffe allein haben nicht viel Aussagekraft und die wenigsten wissen, was genau damit gemeint ist.

Gibt es etwas, das Sie in der Homöopathie gerne verändern würden?

Meiner Meinung nach wäre es vorteilhaft, die begrenzte Anwendung der „Homöopathie“ auf die Bekämpfung von Krankheiten zu ändern und den Blick mehr auf ihr Potential, Gesundheit intensiv zu fördern bzw. aufzubauen, zu richten.

Aus welchen Ländern kommen die Referenten?

So wie die LMHI sich weltweit erstreckt, kommen die Referenten aus den unterschiedlichsten Ländern der Welt. Der diesjährige Liga-Kongress findet mitten in Europa statt, daher kommen viele Referenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie aus Belgien und den Niederlanden. Aber auch der Süden Europas ist vertreten durch Referenten aus Italien, Griechenland und Spanien. Viele kommen natürlich auch aus unserem Nachbarland Russland und aus Polen selbst, und manche reisen sogar aus Übersee an: aus Japan, Süd-Afrika, Indien und Mexiko.

Information und Anmeldung: www.lmhi2009.com

Frühbucherrabatt bis zum 15. Juli verlängert

Internationaler Cöthener Erfahrungsaustausch (ICE 9), 8. - 10. Oktober 2009

Die Werkzeuge der Praxis – sicheres Arbeiten mit Repertorium und materia Medica

Seminar mit Carlos Cámpora: „Schwere psychiatrische und neurologische Krankheitsfälle“,
7. – 8. Oktober

In der Praxis arbeiten wir täglich mit unseren Werkzeugen Repertorium und Materia medica. Aber die Repertorien sind fehlerhaft. Nicht einmal Hahnemanns Arzneimittelprüfungen sind vollständig eingearbeitet. Viele klinische Erfahrungen wurden weltweit zerstreut veröffentlicht und stehen uns heute nicht zur Verfügung.

Auf dem ICE 9 teilen 13 Referenten aus sechs Ländern ihr Wissen und ihre Erfahrung mit uns, u.a. André Saine (CAN), Carlos Cámpora (ARG), Frederik Schroyens (BEL), Josef Schmidt (D), Peter Minder (CH) und R.P. Rastogi (IND). Die Referenten sprechen über die Stärken und Schwächen unserer Werkzeuge und zeigen Lösungen für die Praxis. Die Referenten nehmen auch selbst am Kongress teil. Gerade beim ICE 9 wird es viel Raum für Diskussion und Erfahrungsaustausch im Anschluss an die Vorträge geben.

Der ICE 9 findet in den neuen, stilvollen und großzügigen Räumen des Cöthener Schlosses statt. Eine Stadtführung, ein Klavierabend, ein gemeinsames Abendessen und die festliche Eröffnung der Europäischen Bibliothek für Homöopathie am 9. Oktober in Köthen runden den Kongress ab.

Planung und Koordination: Dr. Carl Rudolf Klinkenberg

Information und Anmeldung: Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM),
Homöopathie- und Tagungsservice, Schloßplatz 5, D-06366 Köthen (Anhalt),
Tel.: 0049-(0)3496-70099-19, Fax: 0049-(0)3496-70099-29,
E-Mail: homoeopathie@bachstadt-koethen.de / www.inhom.de

Die Vorträge werden simultan übersetzt Englisch – Deutsch und Spanisch – Deutsch.



www.welt-der-homoeopathie.de

Impressum

Homöopathische Nachrichten • 16. Jahrgang, Juni/Juli 2009, Ausgabe 158/159 • Fotos: Archiv • Pressestelle des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte • Christoph Trapp • Am Hofgarten 5 • 53113 Bonn • Tel.: 0228-24 25 332 • Fax: 0228-24 25 331 • E-Mail: presse@dzhvhae.de • www.welt-der-homoeopathie.de • Die nächste Ausgabe erscheint im August 2009.